



Bearb.: Mag. Max Strommer
Tel.: +43 (3172) 600-221
Fax: +43 (3172) 600-550
E-Mail: bhwz@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHWZ-20806/2023-8

Weiz, am 04.04.2023

Ggst.: Reisenhofer Immobilien GmbH,
8261 Sinabelkirchen, Untergroßbau 203, 2. BA,
Lagerhallen, Bürogebäude und Hackgutheizung
mit Hackgutlager - gewerberechtliche Genehmigung,
ÖKM - VH-Tag 24.04.2023;
ÄNDERUNG TREFFPUNKT.

Öffentliche KUNDMACHUNG

für die Verhandlung am

Montag, den 24. April 2023, um 09:00 Uhr.

● Änderung des Treffpunktes der Verhandlungsteilnehmer:

Neuer Treffpunkt:

an Ort und Stelle (in 8261 Sinabelkirchen, Untergroßbau 203, 2. BA)

Mit Eingabe vom **24. Jänner 2023** hat die Reisenhofer Immobilien GmbH, 8200 Ludersdorf-Wilfersdorf, Ludersdorf 204, bei der Bezirkshauptmannschaft Weiz um die gewerberechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von **Lagerhallen, Bürogebäuden und einer Hackgutheizung mit Hackgutlager**, in 8261 Sinabelkirchen, Untergroßbau 203, 2. BA, auf den nunmehrigen Grundstücken Nr. **94/6** und Nr. **94/2**, KG Untergroßbau, Marktgemeinde **Sinabelkirchen**, angesucht.

8160 Weiz • Birkfelder Straße 28

Wir sind Montag bis Freitag von 8 bis 12:30 Uhr und in unserer Bürgerservicestelle von Montag bis Freitag von 8 bis 15 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT16208151250002527 • BIC STSPAT2G

Kurzbeschreibung des Projektes: Neuerrichtung von Lagerhallen, Bürogebäuden und einer Hackgutheizung mit Hackgutlager,

Rechtsgrundlagen: §§ 74 ff und 356 ff **Gewerbeordnung** 1994 idgF,
§§ 40 bis 44 **AVG Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991** idgF,
§ 93 **ArbeitnehmerInnenschutzgesetz** idgF.

Verhandlungsleiter:	Mag. Ronald MÜLLWISCH
bautechnischer Amtssachverständiger:	Ing. Hubert MAIER
maschinentechnischer Amtssachverständiger:	DI Erich RAUCH

Hinweise:

Sie können an dieser Verhandlung teilnehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht.

Zweck der Verhandlung ist es, festzustellen, ob und in welcher Form das vom Antragsteller eingereichte Projekt behördlich genehmigt wird.

Wenn sie glauben, durch dieses Projekt in einem Ihrer geschützten **Nachbarrechte** beeinträchtigt zu sein, ist es für Sie wichtig, dass Sie rechtzeitig Ihre **Einwendungen** dagegen erheben.

Nachbarrechte sind:

- Schutz des Lebens und der Gesundheit
- Schutz des Eigentumes
- Schutz vor unzumutbaren Belästigungen (z. B. durch Lärm, Schadstoffe,)

Einwendungen müssen entweder bei der Augenscheinsverhandlung mündlich erhoben werden, oder müssen, wenn sie schriftlich verfasst werden, spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Weiz einlangen.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich in der mündlichen Verhandlung nachträgliche Einwendungen nicht vorbehalten können (§ 42 AVG. 1991).

Wenn Sie keine Einwände erheben, erlangen Sie im gewerbebehördlichen Verfahren keine Parteistellung.

Sie können sich in diesem Verfahren auch vertreten lassen. Ihr **Vertreter** muss dazu von Ihnen **bevollmächtigt** werden.

Das ist nicht erforderlich bei:

⇒ Rechtsanwälten und Notaren,

⇒ amtsbekannten Familienmitgliedern oder Mitarbeitern.

Bitte bringen Sie Ihre Kundmachung als Nachweis mit.

In den Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Weiz Einsicht genommen werden (Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr).

Der Bezirkshauptmann i. V.

Mag. Max Strommer
(*elektronisch gefertigt*)